

Interims-Haus- und Schulordnung der Neuen Schule Magdeburg

Stand 19.01.2026

Diese Hausordnung regelt nötige Strukturen des Schulalltags im neuen Schulgebäude. Grundlage für die Regelungen an unserer Gemeinschaftsschule ist das Schulkonzept. Unser Grundverständnis und die wichtigsten Werte für das Miteinander an unserer Schule sind:

Authentizität

1. Wir gehen offen und ehrlich miteinander um.

Gleichwürdigkeit

2. Wir begegnen uns wertschätzend und respektvoll.

Freiheit

3. Wir sorgen für eine ruhige und entspannte Lern- und Arbeitsatmosphäre.

Verantwortung

4. Wir gehen achtsam mit dem Schulgelände, Schulausstattung und persönlichem Eigentum um.

Gemeinschaft

5. Wir halten uns an Regeln und Vereinbarungen. Wir arbeiten zusammen und erreichen gemeinsam Ziele.

Damit sich an unserer Schule Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Erziehungsberechtigte und Besucherinnen und Besucher wohlfühlen und eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre besteht, ist unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit sehr wichtig. Respekt, Rücksichtnahme und Höflichkeit bilden die Grundvoraussetzung für unsere Schulgemeinschaft. In unserer Hausordnung sollen die notwendigsten Voraussetzungen geregelt sein, um Konflikten vorzubeugen. Dafür ist es notwendig, dass wir vereinbarte Regeln beachten und einhalten.

1. Zusammenleben und Verhalten in unserer Schulgemeinschaft
 - 1.1. Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, ungestört zu lernen. Alle Lehrpersonen haben ein Recht darauf, ungestört zu unterrichten. Daher ist jegliche Form von Unterrichtsstörung zu vermeiden.
 - 1.1. Die Freiheit eines / einer Jeden endet da, wo das Recht des /der anderen beginnt. Die Gefährdung oder Verletzung von Personen durch körperliche Gewalt wird in unserer Schulgemeinschaft geahndet.
 - 1.2. Verbale Gewalt (Abfälligkeiten, Beschimpfungen oder Bedrohungen) und nonverbale Gewalt (Drohgebärden, beleidigende Gesten) sind verboten.
 - 1.3. Der Respekt vor dem Eigentum anderer ist Grundvoraussetzung für unsere Schulgemeinschaft.
2. Die organisatorische Gestaltung des Schulalltags

- 2.1. Jede / jeder Einzelne der Schulgemeinschaft trägt Verantwortung für unsere Schule. Dafür ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre ihnen übertragenen Dienste und Pflichten erledigen und den Lernplaner als Kommunikationsmittel nutzen.
- 2.2. Unsere Schule öffnet normalerweise morgens um 7:45 Uhr und schließt 16:30 Uhr. Der Hort öffnet normalerweise 7:30 Uhr.
- 2.3. Die Frühstückspause ist wie folgt geregelt: Unter-/ Mittelstufe von 10:20–10:40 Uhr; Oberstufe: 10:30–10:45 Uhr. Die Mittagspause ist wie folgt geregelt: Unter-/ Mittelstufe 12:00–13:00 Uhr. Oberstufe: 12:15–13:00 Uhr. Die Aufenthaltsbereiche werden durch die Pausenordnung geregelt.
- 2.4. Jede / jeder Einzelne ist verantwortlich dafür, die Unterrichts- und Pausenzeiten pünktlich einzuhalten.
- 2.5. Mit Betreten des Schulgebäudes sind die Straßenschuhe gegen festes Schuhwerk mit sauberer, nicht markierender Sohle zu wechseln.
- 2.6. Die Nutzung von mobilen Endgeräten ist unter den Bedingungen der Anlage 1, Umgang und Regeln mit Mobilgeräten, Regeln 1 bis 6, zur Hausordnung festgelegt. Bei Nichteinhaltungen der Regeln 1 bis 5 werden die Geräte eingezogen und bis nach der letzten Unterrichtsstunde des Schülers / der Schülerin im Sekretariat aufbewahrt. Nach dreimaliger Regelüberschreitung müssen die Eltern das Gerät abholen. Ergänzend gelten die Bestimmungen in der Anlage 1.
- 2.7. Während des Schultages ist es den Schülern und Schülerinnen nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen und sich so der schulischen Aufsicht zu entziehen.
- 2.8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände nicht mit in die Schule gebracht werden sollten. Somit trägt jede Person selbst die Verantwortung über diese Dinge. Es kann im Haus und auf dem Schulgelände nicht für die Unversehrtheit solcher Dinge garantiert werden. Schadenersatz wird durch die Schule, den Schulträger oder die Schulaufsichtsbehörde nicht geleistet.
- 2.9. Unsere Kleidung soll angemessen sein. Aufdrucke, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz oder Gewaltverherrlichung gewertet werden können, sind nicht gestattet.
- 2.10. Der Verzehr von gekochten Speisen ist ausschließlich in der Mensa und in den Teeküchen gestattet. Die Mensa- und Teeküchennutzungsordnungen sind einzuhalten.
- 2.11. Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, solange keine Unterrichtsstörung oder Verschmutzung verursacht wird oder die jeweilige Raumnutzungsordnungen etwas anderes vorgibt. Pfand- oder Einwegtrinkverpackungen sind grundsätzlich verboten.
- 2.12. In den Bereichen mit Teppichen und auf Polstermöbeln (z.B. Sofas, Sitznischen, Bänke mit Stoffbezug usw.) ist das Trinken und Essen generell verboten.
- 2.13. Abweichungen vom normalen Stundenplan sind in UNTIS ersichtlich. Jeder Schüler / jede Schülerin ist verpflichtet, sich darüber zu informieren.
- 2.14. Bei Unterrichtsgängen, Unterricht an Lernorten außerhalb des Schulgeländes, Schulveranstaltungen und beim Verlassen des Schulgeländes innerhalb der Schulzeit (z.B. Bushaltestelle, öffentliche Verkehrsmittel, Mittagversorgung, u.a.) gilt unsere Hausordnung.
- 2.15. Alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher und Besucherinnen der Schule sind angehalten, sorgsam und effizient mit Licht, Lüftung und Heizung umzugehen. Die letzte Person, die -insbesondere am Ende des Schultages- einen Raum verlässt, ist verpflichtet darauf zu achten, dass alle

Fenster geschlossen, das Licht sowie alle elektrisch betriebenen Geräte ausgeschaltet und die Heizung angemessen eingestellt ist.

3. Zwischenmenschliche Aspekte der Hausordnung und Verantwortung für das Schulgebäude und Schulgelände

Unsere Schule soll ein Ort der Kultur und eines kulturvollen Umgangs miteinander sein. Wertschätzung, Pünktlichkeit, Ordnung, Höflichkeit sind Voraussetzungen für einen geregelten und harmonischen Schulalltag.

3.1. Ein freundliches Grüßen gehört zum kulturvollen Miteinander.

3.2. Wir achten auf Hygiene.

3.3. Für die Ordnung und Sauberhaltung aller Bereiche der Schule ist nicht nur das Reinigungspersonal, sondern jede und jeder Einzelne verantwortlich. Alle Schülerinnen und Schüler können für Ordnungs- und Reinigungsdienste eingeteilt werden. Vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden.

3.4. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen jeder Art sind verboten.

3.5. Alle Einrichtungen der Schule sowie das dazugehörige Inventar sind in jeder Weise sorgsam zu nutzen. Sachbeschädigungen im Schulgebäude (Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel) sowie auf dem Schulgelände müssen von den Verursachenden geregelt werden (Arbeitsleistung, Schadenersatz).

3.6. Das Eigentum anderer darf nicht weggenommen und nur mit Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin genutzt werden.

3.7. Im Schulgebäude ist sich ruhig und leise zu verhalten. Auf dem Schulgelände ist auf angemessene Lautstärke und Gangart zu achten.

4. Sicherheitsrelevante Festlegungen

4.1. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung im Schulhaus untersagt. Sie haben in jedem Fall ihre Absicht am Infopoint oder in der Verwaltung zu erklären.

4.2. Das Mitbringen von Messern und anderen gefährlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.

4.3. Auf dem Schulgelände besteht ein Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot.

4.4. Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

4.5. Alarm / Notfall

4.5.1. Bei Feuersalarm verlassen alle geordnet und auf kürzestem Weg das Schulgebäude und versammeln sich am Stellplatz (lt. Alarmordnung, Brandschutzbelehrung).

4.5.2. Bei einer Gefahrensituation von außen (mit oder ohne Durchsage) reagiert der Pädagoge / die Pädagogin gemäß des Krisenplanes eigenverantwortlich.

4.6. Der Umgang mit offenem Feuer oder Licht ist allen Schülerinnen und Schülern bei allen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt. Den Schülerinnen und Schülern ist das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen und pyrotechnischen Artikeln verboten.

4.7. Für bestimmte Räume der Schule gelten hierfür zusätzliche Bestimmungen (Fachraumordnung). Diese sind unbedingt einzuhalten. Das gilt insbesondere für: Fachräume und Werkstätten. Eine entsprechende Belehrung erfolgt zu Beginn des Schuljahres durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

- 4.8. Der Fahrstuhl ist nur in begründeten Fällen zu benutzen. Schülerinnen und Schüler dürfen den Fahrstuhl nur mit Genehmigung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Schule benutzen.
5. Schulpflicht, Entschuldigungen und Handlungsweisen bei unentschuldigtem Fehlen
- 5.1. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bis spätestens 8:00 Uhr die Schule. Wird die Schule nicht ordnungsgemäß benachrichtigt, fehlt das Kind unentschuldig.
- 5.2. Bei ungeklärter Abwesenheit und nach erfolglosem Versuch, die Erziehungsberechtigten zu kontaktieren, wird das Ordnungsamt informiert.
- 5.3. Die Erziehungsberechtigten haben schriftlich und mit ihrer Unterschrift versehen, den Grund des Fernbleibens mitzuteilen.
- 5.4. Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen, kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- 5.5. Schüler/Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag (Formular) der Erziehungsberechtigten bis zu drei Tagen von der zuständigen Klassen-/ Stammgruppenleitung und ab vier Tagen von der Schulleitung beurlaubt werden.
- 5.6. Notwendige Arzttermine, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden können, bedürfen vorab einer schriftlichen Mitteilung an den/die Klassenlehrer/ Klassenlehrerin bzw. Stammgruppenbegleiter/Stammgruppenbegleiterin.
- 5.7. Im Falle von Unwohlsein einer Schülerin/eines Schülers während der Schulzeit werden die Erziehungsberechtigten telefonisch benachrichtigt. Ein selbstständiges Antreten des Heimweges ist ab dem 7. Schuljahrgang nach telefonischer Absprache, Einschätzung der Schulmitarbeiter und mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten (Ergänzung zur „Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes“) möglich. Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen werden von den Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person in der Schule abgeholt.
6. Einhaltung der Hausordnung
- Diese Hausordnung gilt für alle, die an unserer Schule lernen, arbeiten oder sie besuchen. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule tragen für die Einhaltung dieser Grundsätze eine besondere Verantwortung. Darum müssen Schülerinnen und Schüler sowie Besucherinnen und Besucher des Schulgebäudes ihren Anweisungen Folge leisten. Verstöße gegen diese Grundsätze können für Schülerinnen / Schüler folgende Konsequenzen haben:
- Information an die Eltern
 - Adäquate Erziehungsmaßnahmen
 - Ermahnungen und Abmahnungen des Schulträgers
 - Kündigung des Schulvertrages

Anlage 1 zur Hausordnung Neue Schule Magdeburg

Umgang und Regeln mit Mobilgeräten wie Smartwatch, Smartphone, Tablett, Notebooks, externe Kameras und Lautsprecher (folgend Geräte) an der Neuen Schule Magdeburg

1. Grundsätzlicher Umgang

- 1.1. Alle Smartphones und Smartwatches werden für die Klassenstufen 5–10 im lautlosen Modus bzw. ausgeschaltet während des Schultages jeweils im persönlichen Spind verwahrt. Schülerinnen und Schüler ohne persönlichen Spind, können diese Geräte auch persönlich verstaut werden
- 1.2. Bei der Nutzung der Geräte sowie seiner Anwendungen sind die Gesetze zum Persönlichkeitsrecht → Recht am eigenen Bild → Recht am eigenen Wort sowie Urheberrechte unbedingt zu beachten!
 - 1.2.1. Schüler, Lehrer oder andere Personen dürfen nicht ohne deren Erlaubnis fotografiert, gefilmt oder per Ton aufgenommen werden!
 - 1.2.2. Tafelbilder, Projektionen, Abbildungen, Texte usw. dürfen nicht ohne Nutzungserlaubnis fotografiert, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.
- 1.3. In NOT- oder GEFAHRENSITUATIONEN sind die Geräte frei zu nutzen, um Hilfe zu holen oder andere zu informieren!

2. Nutzung von Geräten

- 2.1. Auf dem gesamten Schulgelände nur mit Erlaubnis und Aufforderung der LehrerInnen sowie ErzieherInnen
- 2.2. Verwendung der Geräte bzw. ausgewählter Apps sowie Internetdienste im Rahmen des Unterrichts – z. B. messen, berechnen, dokumentieren, verwalten, bestimmen fotografieren, filmen, aufnehmen, hören.

3. Nutzung des Gerätes untersagt

- 3.1. Im Unterricht / bei Schulveranstaltungen / Aufführungen dürfen grundsätzlich folgende Funktionen / Anwendungen / Angebote für PRIVATE Zwecke NICHT genutzt werden:
 - 3.1.1. Telefonie, SMS, E-Mail, Chats, Foren, Netzwerke, Spiele
 - 3.1.2. Instant-Messenger-Dienste wie z. B. WhatsApp, Snapchat oder Teams
 - 3.1.3. Online-Dienste wie z. B. Youtube, TikTok, Instagram u. a. (Live-) Streamingdienste für Film und Musik, wie z. B. Netflix, Spotify u. a., KI-Dienste wie z. B. ChatGPT, Perplexity, Google, u.a.

4. Nutzung von mobilen Lautsprechern und Kameras

- 4.1. Mobile (Bluetooth, AirPlay, u.a.) Lautsprecher dürfen im Unterricht und im Schulhaus sowie bei Veranstaltungen grundsätzlich nicht zur PRIVATEN Nutzung aktiviert werden.
- 4.2. Externe Kameras jeder Art, wie GoPro, Drohnen u.a. sind im Schulhaus verboten.

5. Außerschulischer Lernort / Unterrichtsgang / Exkursionen

- 5.1. Hier gelten alle Regeln 1 – 4

6. Nichteinhaltung der Regeln 1 – 5

- 6.1. Geräte werden eingezogen und bis nach der letzten Unterrichtsstunde des Schülers im Infopoint oder der Verwaltung aufbewahrt.
- 6.2. Nach dreimaliger Regelüberschreitung müssen die Eltern das Gerät abholen.